

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail an:
maria.benedikt@bmk.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4026 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <https://news.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2021-0.285.879
14.5.2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25579/05/2021/VO/Sa
Mag. Victoria Oeser

Durchwahl
4026

Datum
26.5.2021

Entwurf einer Änderung der Mauttarifverordnung 2020; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und nehmen zur vorliegenden Änderung der MauttarifVO 2020 wie folgt Stellung:

Die Absenkung der Tarife für reine Elektro- und Wasserstofffahrzeuge geht in die richtige Richtung und wird grundsätzlich begrüßt. Sie ist aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend, um ein nachhaltigeres und wirtschaftsverträglicheres Mautsystem umzusetzen. Dafür fehlt es vor allem an einer eigenen Mautkategorie für Busse und einer Senkung der Tarife auch für andere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, insbesondere mit Gasantrieb. Da diese Forderungen einer Änderung des zugrundeliegenden BStMG bedürfen, verweisen wir diesbezüglich auf unsere Stellungnahme zur aktuellen BStMG-Novelle zu den Punkten progressive Antriebstechnologien, Streichung der Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung, eigene Mauttarife für Busse und Teilverwendung der Einnahmen aus externen Kosten für Fördermaßnahmen.

Wie wir in dieser Stellungnahme ausgeführt haben, fordern wir eine weitergehende Mautbefreiung für Fahrzeuge mit Elektro- und Wasserstoffantrieb sowie eine günstigere Mautkategorie auch für andere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, insbesondere mit Gasantrieb. Erdgas-Fahrzeuge können ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Klimaziele beitragen. Sämtliche Antriebstechnologien, die für die angestrebte Dekarbonisierung im Mobilitätsbereich Vorteile bringen, müssen gefördert werden. Die jeweils sauberste Verbrennungstechnologie (derzeit EURO VI) soll selbstverständlich auch weiterhin tariflich begünstigt bleiben.

Ergänzend halten wir hier fest, dass von der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie die Verwendung von Wasserstoff im Verbrennungsmotor unterschieden werden muss, bei der in einem herkömmlichen Verbrennungsmotor Wasserstoff als Treibstoff verwendet wird. Schwere LKW mit Wasserstoff-Verbrennungsmotoren werden früher als Nutzfahrzeuge mit allen anderen alternativen Antrieben auf den Markt kommen, ließ sich im Rahmen des Wiener Motorensymposiums einer Präsentation der TU Graz, AVL List, FEV Aachen, KEYOU und MAN entnehmen, und auch führende europäische Originalausrüstungshersteller setzen auf diese

Technologie. Die entsprechenden Fahrzeuge erfüllen die strengsten Abgaslimits und werden als „Zero Emission Vehicles“ eingestuft. Daher sollten für sie konsequenter Weise ebenfalls die begünstigten Maut-Tarife gelten und damit eine Gleichstellung dieser Technologie erreicht werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin